



LUITPOLDSCHULE
OSWALD-MERZ-STR.9 BAYREUTH

Tel. 0921 / 759 16 10

Fax. 0921 / 759 16 15

sekretariat@luitpoldschule-bayreuth.de

www.luitpoldschule-bayreuth.de



Elterninformation
zum Schuljahr
2020/21

Bitte heben Sie dieses Geheft auf, damit Sie die wichtigsten Informationen auch im Laufe des Schuljahres noch zur Verfügung haben.

Inhalt

Telefonische Erreichbarkeit der Schule	S. 3
Mitteilungen zum neuen Schuljahr	S. 3
Sprechstunden der Lehrkräfte	S. 3
Ferienordnung und Feiertage	S. 3
Unterricht an der Luitpold-Grundschule	S. 4
• Unterrichtsbeginn und -ende	
• Pflichten der Schüler und Erziehungsberechtigten	
• Erkrankung	
• Meldepflichtige Krankheiten	
• Beurlaubungen und Befreiungen	
• Hitzefrei	
• Sportunterricht	
• Schwimmunterricht	
• Unterrichtsfremde Gegenstände	
Lernentwicklungsgespräche und Zeugnisse	S. 8
Schulwegsicherheit	S. 9
• Parken vor dem Schulhaus	
• Benutzung des Fahrrades bzw. Rollers auf dem Schulweg	
• Verhalten bei Schulunfällen	
Homepage	S. 10
Klassenelternsprecher und Elternbeirat	S. 10
Förderverein - Freunde der Luitpoldschule	S. 10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Heft mit den wichtigsten Informationen möchte ich Sie - auch im Namen des gesamten Kollegiums und der Verwaltung - ganz herzlich zum neuen Schuljahr willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen und insbesondere Ihrem Kind alles Gute und viel Freude sowie Erfolg im Schuljahr 2020/21. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Telefonische Erreichbarkeit der Schule

Sekretariat	759160 (täglich von 7.30 - 11.20 Uhr)
Schulleitung	7591611
Schulhaus Birken	1507010
Hausmeister	0170/7682449

Mitteilungen zum neuen Schuljahr

Folgende Kollegin begrüßen wir neu an der Schule:
Frau Christina Stapf

Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Sprechzeiten können Sie demnächst einem Informationsblatt entnehmen. Zweimal im Jahr findet am Abend ein Elternsprechtag für die Eltern statt, die tagsüber keine Sprechzeit vereinbaren können.

Ferienordnung und Feiertage

Herbstferien	31.10.- 06.11.20
Weihnachtsferien	23.12.20 - 09.01.21
Faschingsferien	15.02. - 19.02.21
Osterferien	29.03. - 10.04.21
Pfingstferien	25.05. - 4.06.21
Sommerferien	30.07. - 13.09.21
Tag der dt. Einheit	03.10.20

Buß- und Bettag	18.11.20
Tag der Arbeit	01.05.21
Christi Himmelfahrt	13.05.21
Ramazan Bayrami	13. und 14.05.21

Achten Sie bitte bei Ihrer Urlaubsplanung darauf, dass keine Unterrichtstage betroffen sind. Unterrichtsbefreiungen vor Ferienbeginn oder nach Ferienende dürfen von der Schulleitung nicht genehmigt werden.

Unterricht an der Luitpold-Grundschule

Beachten Sie unbedingt unser Hygienekonzept und alle Bestimmungen zur Pandemie! Sie finden sie immer aktuell auf unserer Homepage.

Unterrichtsbeginn und -ende:

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Ab 7.30 Uhr ist das Schulhaus für die Kinder geöffnet.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder am Eingang zu verabschieden und sie nicht mit bis ins Klassenzimmer zu begleiten (insbesondere auch aufgrund von Corona). Auch am Schulschluss bitten wir Sie, Ihr Kind draußen zu erwarten. Dies sieht auch das Sicherheitskonzept der Schule vor. Erwachsene sollten sich nur im Schulhaus aufhalten, wenn sie sich über die Klingel bei der Sekretärin oder beim Hausmeister anmelden oder von einer Lehrkraft eingelassen werden.

Wenn möglich, lassen Sie Ihr Kind selbst zur Schule und nach Hause laufen. Bewegung am Morgen bringt den Kreislauf in Schwung und fördert die Konzentration. Auch mittags tut es den Kindern gut zu laufen und dabei „abzuschalten“.

Seit letztem Schuljahr gibt es das betreute Frühstück an der Schule. Hier können die Kinder ab 7 Uhr ein kostenloses Frühstück in den Räumen der AWO einnehmen. Bitte melden Sie sich über die AWO an.

Pflichten der Schüler und Erziehungsberechtigten:

Nicht nur für die Lehrkräfte gibt es Vorschriften, auch für Schüler und Eltern. Aus gegebenen Anlass möchten wir einige Rechtsvorschriften in

Erinnerung rufen, wie sie im Bayrischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG, Art. 56, Abs. 4,5 für Schüler und Art. 76 für Erziehungsberechtigte) verankert sind:

- (4) 1Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.2Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen.3Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

(5) 1Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.2Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.3Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

1Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. 2 Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

Es wäre für die Schulgemeinschaft schön, wenn alle sich an folgende Punkte halten::

- pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- zuverlässiges Mitbringen der schulischen Materialien
- Einbinden und pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Schulbücher; bei Beschädigungen müssen sie ersetzt/bezahlt werden
- Hausaufgaben regelmäßig anfertigen
- Kontakt zur Lehrkraft halten

Da unser Unterricht oft massiv behindert wird und Zeit für die eigentlich nötige Förderung aller Kinder, auch der leistungsstarken, auf der Strecke bleibt, weisen wir Sie darauf hin, dass wir gegebenenfalls unseren Jugendsozialarbeiter bzw. das Jugendamt einschalten werden, wenn wir das Gefühl haben, dass Kinder vernachlässigt werden.

Erkrankung:

Kann Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Schule bis 8.00 Uhr verständigt werden. Erfolgt kein Anruf, ist die Schule verpflichtet, dem Verbleib Ihres Kindes nachzugehen und gegebenenfalls die Polizei einzuschalten.

Bitte beachten Sie auch, dass es für Erkrankungen während der Schulzeit oder für Notfälle unbedingt erforderlich ist, dass die Schule immer die **aktuellen Rufnummern** von Ihnen erfährt.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts nach einer Krankheit/Abwesenheit ist unbedingt eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest des Arztes nachzureichen, auch wenn Ihr Kind mündlich entschuldigt wurde.

Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auf unserer Homepage unter dem Hinweis „Downloads“ rechts oben oder am Ende dieses Heftes. Der versäumte Unterrichtsstoff sowie die Hausaufgaben sind zeitnah nachzuholen. Bitte vereinbaren Sie am besten mit einem Mitschüler einen „Bringdienst“.

Meldepflichtige Krankheiten:

Um einer Ansteckung und Weiterverbreitung vorzubeugen, sind neben den allgemein meldepflichtigen Krankheiten auch folgende Kinderkrankheiten unverzüglich der Schule zu melden:

- Verdacht auf eine Coronainfektion
- Masern
- Mumps
- Scharlach
- Windpocken

Auch ein Läusebefall muss gemeldet werden!

Beurlaubungen und Befreiungen:

Eine Beurlaubung von Schülern außerhalb der Ferienzeit ist nur im dringenden Ausnahmefall gestattet. Dazu gehören:

- religiöse Gründe (Erstkommunion, besondere religiöse Feiertage nicht christlicher Konfession)
- gesundheitliche Gründe (ärztlich verordnete Kuraufenthalte)
- besondere persönliche Gründe (z. B. Umzug, besondere Familienfeste wie Hochzeiten, Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen oder Wettkämpfen

Möchten Sie eine Beurlaubung beantragen, so muss dies **rechtzeitig** in

schriftlicher Form geschehen. Die Schulleitung muss die Beurlaubung genehmigen. Die genehmigte Beurlaubung sollten Sie an den befreiten Tagen mit sich führen.

Eine Befreiung für einen Arztbesuch kann jede Lehrkraft selbst genehmigen, braucht aber auch einen schriftlichen Antrag. Unbedingt muss das Kind von der Schule abgeholt werden, wenn es für eine Befreiung von wenigen Stunden eher nach Hause/zum Arzt soll.

Falls Ihr Kind aufgrund Corona nicht die Schule besuchen soll, weil ein besonderes Risiko vorliegt, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden und das Kind verpflichtend alle schulischen Aufgaben im Distanzunterricht erledigen.

Hitzefrei:

Sollte im Sommer eine große Hitzewelle anstehen, so fragen wir Sie, liebe Eltern, rechtzeitig in Papierform ab, ob die Kinder eventuell früher nach Hause gehen dürfen. Ist dies nicht der Fall, werden die Schüler auf jeden Fall bis zum regulären Unterrichtsende betreut.

Sportunterricht:

Die Teilnahme am Sportunterricht ist verbindlich, d.h. eine frühzeitige Abholung aufgrund von Krankheit ist nicht möglich.

Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Ohringe und Ohrstecker sind herauszunehmen oder mit Pflasterstreifen zu überkleben. Die Verantwortung der Lehrkraft wird auch durch eine schriftliche Erklärung der Eltern, die das Tragen des Schmucks erlaubt, nicht geschmälert.

Freundschaftsbänder müssen abgenommen oder mit einem Schweißband oder einer elastischen Binde abgedeckt werden.

Lange Haare sind unbedingt zusammenzubinden. Haargummis eignen sich am besten, Spangen, die hervorstehen, können bei bestimmten Sportarten auch zu Verletzungen führen.

Bitte achten Sie auf zweckmäßige Sportkleidung und Turnschuhe mit einer rutschfesten, hellen Sohle in der passenden Schuhgröße.

In Socken, barfuß oder in Straßenbekleidung können wir die Kinder

aus Sicherheitsgründen nicht am Sport teilnehmen lassen.

Schwimmunterricht:

Ab der 2. Klasse hat Ihr Kind regelmäßig Schwimmunterricht. In der 2. Klasse meist wöchentlich, ab der 3. Klasse alle 14 Tage. Dies ist ein Luxus, den sich unsere Schule leistet, um den Kindern die Gelegenheit zu geben, schwimmen zu lernen.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihrem Kind an diesem Tag Kleidung anziehen, die schnell an- und ausgezogen werden kann. Bitte keine Strumpfhosen, Kleider, Schnürschuhe oder Kleidungsstücke, die Ihr Kind nicht ohne Hilfe anlegen kann. Es geht sonst viel Zeit in der Umkleidekabine verloren. Zum Föhnen brauchen die Kinder 5-ct-Stücke. Nach dem Schwimmen ist ab Oktober bis zum Frühjahr unbedingt eine Mütze oder Kapuze erforderlich, da wir die Haare oft nicht komplett trocken föhnen können. Kinder mit längeren Haaren sollten unbedingt eine Bademütze tragen, sodass die Haare weitgehend trocken bleiben.

Unterrichtsfremde Gegenstände:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nichts mitnimmt, was nicht zum Unterricht gehört, z. B. Sammelkarten oder Spielsachen.

Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Pausenhof, ausgeschaltet sein und dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft eingeschaltet werden.

Störende Gegenstände können den Schülern abgenommen und erst mittags wieder ausgehändigt werden. Gefährliche Gegenstände dürfen nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt werden.

Lernentwicklungsgespräche und Zeugnisse

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 werden zum Halbjahr weiterhin Lernentwicklungsgespräche mit den Kindern im Beisein der Eltern geführt. Zum Schuljahresende gibt es dann das Jahreszeugnis.

In den 4. Klassen erhalten die Schülerinnen und Schüler im Januar einen Zwischenbericht, der nur die aktuellen Noten zeigt. Am ersten Unterrichtstag im Mai gibt es das Übertrittszeugnis, mit dem man sich

an weiterführenden Schulen anmelden kann. Die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung oder der Homepage der betreffenden Schule.

Ein Übertritt ohne Probeunterricht ist möglich bei folgenden Schnitten (aus den Noten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und HSU):

Gymnasium: 2,33

Realschule: 2,66

Bei Kindern, die nicht die gesamte Grundschulzeit an einer deutschen Schule verbracht haben und nichtdeutscher Herkunft sind, ist dies mit einem Schnitt bis 3,33 möglich, wenn die Sprachprobleme behebbar sind.

Schulwegsicherheit

Parken vor dem Schulhaus:

Wenn Sie Ihr Kind doch mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, so achten Sie bitte auf die Halte- und Parkverbotsschilder - zum Schutz der Kinder unserer Schule. **Insbesondere auf dem Busparkplatz darf nicht gehalten/geparkt werden!** Sie gefährden Ihre eigenen Kinder!

Bitte parken Sie auch die Einfahrt des Lehrerparkplatzes vor der Schule nicht zu. Leider kam es im letzten Jahr häufiger vor, dass Lehrkräfte am Morgen nicht hineinfahren konnten bzw. in der Pause zum Wechsel in das Birkenschulhaus nicht herausfahren konnten.

Der Pausenhof darf nur mit Erlaubnis befahren werden.

Benutzung des Fahrrades bzw. Rollers auf dem Schulweg:

Die Verkehrserzieher der Polizeidirektion Bayreuth empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler erst nach dem Ablegen der Fahrradprüfung in der 4. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten. Ein Helm sollte unbedingt getragen werden!

Sollten Kinder mit dem Roller in die Schule kommen, so kann dieser nicht ins Schulhaus mitgenommen werden. Für gestohlene Roller bzw.

Fahrräder können wir keine Haftung übernehmen.

Verhalten bei Schulunfällen:

Bei schulischen Veranstaltungen, während des Unterrichts und auf dem

Schulweg ist Ihr Kind unfallversichert. Bei Schulunfällen gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Teilen Sie dem Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
2. Der Arzt muss eine Unfallmeldung ausfüllen.
3. Melden Sie der Klassenleitung spätestens am nächsten Tag, dass Sie wegen eines Schulunfalls mit Ihrem Kind beim Arzt waren. Die Schule muss innerhalb von drei Tagen den Unfall melden. Geben Sie bitte dabei auch die Krankenkasse an, bei der Ihr Kind (mit-)versichert ist sowie den Namen des Arztes.

Homepage

Unsere Schule unterhält eine regelmäßig aktualisierte Homepage, auf der Sie Informationen und Termine finden.

- www.luitpoldschule-bayreuth.de

Klassenelternsprecher und Elternbeirat

Die Klassenelternsprecher und deren Vertreter sowie die Mitglieder unseres Elternbeirats können Sie auf der Homepage einsehen. Auch Aktivitäten sowie die Verwendung der Spenden sind hier beschrieben. Die Email des Elternbeirates lautet:

elternbeirat@luitpoldschule-bayreuth.de

Förderverein - Freunde der Luitpoldschule

Unser Förderverein, die Freunde der Luitpoldschule, unterstützt uns mit finanziellen Mitteln bei Aktionen und Anschaffungen. Beispielsweise konnte ein Kaufladen sowie viele Spiele für das Spielzimmer, Laptops für die Bücherei etc. angeschafft, besondere Aktionen (z. B. Teilnahme am Känguru-Wettbewerb) finanziert und vielfältige Materialien für die Lernwerkstätten gekauft werden.

Über den Förderverein und eine Mitgliedschaft können Sie sich ebenfalls auf unserer Homepage genauer informieren.

In jedem Schuljahr setzen wir uns daraus resultierend ein Ziel, das vertieft behandelt wird. Unser Schulentwicklungsprogramm können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Sollten noch Fragen auftauchen, die dieses Heft nicht aufgreift, so erbitten wir Ihre Anregungen zur Verbesserung des Elternheftes.

In diesem Sinne auf ein gutes Miteinander während des ganzen Schuljahres!

Ihre Schulleitung
und das Team der Luitpold-Grundschule

Vordrucke für Entschuldigungen

Entschuldigung wegen Krankheit

Mein Sohn/meine Tochter _____ Klasse: _____

konnte am/von _____ bis _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Er/sie wird sich bemühen, versäumten Unterrichtsstoff und Hefteinträge in den nächsten Tagen nachzuholen.

Ich bitte, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Entschuldigung wegen Krankheit

Mein Sohn/meine Tochter _____ Klasse: _____

konnte am/von _____ bis _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Er/sie wird sich bemühen, versäumten Unterrichtsstoff und Hefteinträge in den nächsten Tagen nachzuholen.

Ich bitte, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)